

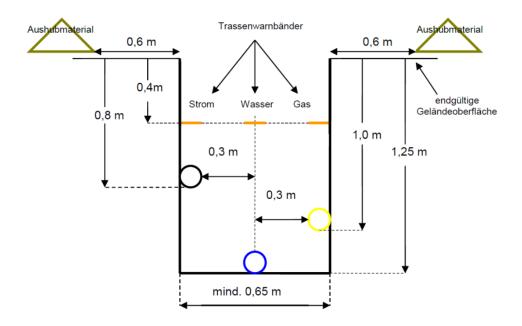


Merkblatt "Hinweise zur Erstellung des Versorgungsgrabens in Eigenleistung"

Stand (Januar 2019)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

für eine ordnungsgemäße Ausführung von Eigenleistung sind nachfolgend beschriebene Voraussetzungen zu beachten. Entsprechend dem Umfang Ihrer erbrachten Eigenleistung (Tiefbauarbeiten auf dem Grundstück), tragen Sie hierfür die alleinige Verantwortung und übernehmen Gewähr und Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften. Hierzu verweisen wir auf die DIN 4124 und BGV C22. Ferner ist, soweit erforderlich, die Koordination mit anderen Versorgungsträgern von Ihnen durchzuführen. Die Skizze und die nachfolgenden organisatorischen Erläuterungen beschreiben Ihnen die wesentlichen Details.



- Bei der Ausführung der Tiefbauarbeiten ist zu beachten, dass bei fertigem Terrain die Versorgungsleitungen an allen Geländepunkten mindestens folgende Tiefenlage haben müssen.

Wasserleitung = 1,25 m Gasleitung = 1,00 m Stromkabel = 0,80 m

- Der Versorgungsgraben ist bei Aufnahme aller drei Leitungen so breit auszuheben, dass die Rohrleitungen und das Kabel mit einem seitlichen Abstand von 30 cm verlegt werden können, um bei eventuellen Reparaturarbeiten genügend Arbeitsraum zu gewährleisten.
- An den Rändern des Versorgungsgrabens sind mindestens 0,6 m breite Schutzstreifen einzuhalten und von Aushubmaterial, Hindernissen etc. freizuhalten.
- Die Grabensohle ist glatt und steinfrei herzustellen.
- Eventuell vorhandene Fremdleitungen (vor allem Abwasser) im Trassenbereich, sind dem





Mitarbeiter der Veolia Wasser Deutschland GmbH beim Termin vor Ort zu nennen, da beim Verlegen von Trinkwasserleitungen im Bereich von Abwasserleitungen besondere Vorschriften gelten.

- Wir bitten Sie den Versorgungsgraben auf dem Grundstück ordnungsgemäß zu sichern, damit Sie oder unbeteiligte Personen nicht zu Schaden kommen.
- Alternativ zum Versorgungsgraben haben Sie die Möglichkeit im Vorfeld die Arbeiten auszuführen, indem Sie für die einzelnen Anschlussleitungen Leerrohre (mit Zugdraht) von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude verlegen. Es sind Leerrohre mit einer Nennweite von 100 mm zu verwenden. Die Maße für die Mindestüberdeckung sind die gleichen wie bei der Erstellung des Rohrgrabens in offener Bauweise. Für andere in Frage kommende Versorgungsleitungen (z. B. Telefon) sehen Sie bitte ebenfalls ein Leerrohr vor.

Organisation / Arbeitsablauf

Ein Mitarbeiter oder Beauftragter der Veolia Wasser Deutschland GmbH legt gemeinsam mit Ihnen den Verlauf des Versorgungsgrabens fest. Die von uns beauftragte Tiefbaufirma übernimmt das Verlegen der Versorgungsleitungen, das ordnungsgemäße verfüllen und verdichten des Leitungsgrabens.

Ausführungstermin

Sofern alle für den Netzanschluss notwendigen Unterlagen (Auftrag, Genehmigungen etc.) vorliegen, wird sich das von den Stadtwerken Celle GmbH mit der Anschlusserstellung beauftragte Unternehmen direkt mit Ihnen zur Terminvereinbarung in Verbindung setzen.

Bis zum vereinbarten Termin zu erbringende Leistungen

Ausheben des gesamten Versorgungsgrabens (gemäß Skizze) und eines Arbeits-/Kopfloches am Gebäude.

Eigenleistungen, die Sie als Kunde nicht termingerecht und/oder fachgerecht erbracht haben, führt die Stadtwerke Celle GmbH oder deren beauftragte Unternehmen in Ihrem Namen und auf Ihre Rechnung aus.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an	_ Tel
Anschlussort	_
(Straße, Haus - Nr., Ort)	

Stadtwerke Celle GmbH Magnusstraße 2, 29221 Celle Telefon 05141/95193-0



Veolia Wasser Deutschland GmbH Storzmoor 1, 29229 Celle Telefon 05086/9874447

Betriebsführer und Ansprechpartner

